

275/AB

vom 13.04.2018 zu 272/J (XXVI.GP)

BMVRDJ-Pr7000/0026-III 1/2018



**Der Bundesminister für
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz**

UNABHÄNGIG | TRANSPARENT | BÜRGERNAH

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmvrdj.gv.at

Herr
Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 272/J-NR/2018

Die Abgeordnete zum Nationalrat Angela Lueger und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Übergriffe auf Justizwachebeamte“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1:

Die Aufzeichnung der Übergriffe durch Häftlinge auf Justizwachebeamte wurde im Laufe des Jahres 2016 neu strukturiert und dabei ab 1. Juli 2016 auch mit Krankenstands-Daten (siehe Frage 3) verknüpft. Dem statistischen Datenbestand liegen Vorfälle/Übergriffe zugrunde, die entweder als „tätlicher Angriff“ oder als „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ eingestuft wurden. Anstaltsbezogen kann ich für die Jahre 2016 bis 2018 (hier nur Jänner und Februar) folgende Daten bekannt geben:

Kalenderjahr 2016	
Justizanstalt	Anzahl der Übergriffe
Feldkirch	7
Garsten	3
Gerasdorf	1
Göllersdorf	9
Graz-Jakomini	14
Graz-Karlau	9
Hirtenberg	1
Innsbruck	11
Klagenfurt	2
Leoben	2
Linz	8
Ried	1
Salzburg	5
St. Pölten	2

Stein	16
Suben	1
Wels	2
Wiener-Neustadt	4
Wien-Josefstadt	80
Wien-Mittersteig	3
Wien-Simmering	1
	182

Kalenderjahr 2017	
Justizanstalt	Anzahl der Übergriffe
Feldkirch	4
Gerasdorf	6
Garsten	2
Göllersdorf	9
Graz-Jakomini	13
Graz-Karlau	6
Hirtenberg	1
Innsbruck	10
Klagenfurt	3
Korneuburg	1
Krems	3
Leoben	1
Linz (inkl. FZ Asten)	20
Ried	1
Salzburg	3
Schwarzau	1
St.Pölten	3
Stein	10
Suben	1
Wien-Josefstadt	80
Wien-Simmering	3
Wien-Mittersteig	2
Wr. Neustadt	4
	187

Kalenderjahr 2018 (01 und 02)	
Justizanstalt	Anzahl der Übergriffe
Gerasdorf	2
Göllersdorf	2
Graz-Jakomini	1

Graz-Karlau	3
Innsbruck	2
Korneuburg	1
Linz	4
Schwarzau	1
St. Pölten	1
Stein	1
Suben	1
Wien-Josefstadt	7
Wien-Simmering	1
	27

Zu 2:

Im Jahr 2016 wurden bei 60 Übergriffen, im Jahr 2017 bei 81 Übergriffen und im Jahr 2018 (Jänner und Februar) bei 15 Übergriffen Justizwachebeamte verletzt. Dem statistischen Datenbestand liegen Vorfälle/Übergriffe zugrunde, die entweder als „tätlicher Angriff“ oder als „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ eingestuft wurden. Zu den individuellen medizinisch/rechtlich spezifischen Graden der Verletzung der betroffenen Beamten bestehen keine statistischen Aufzeichnungen. Anstaltsbezogen ergibt sich folgendes Bild:

Kalenderjahr 2016	
Justizanstalt	Anzahl der Übergriffe (mit Verletzung von Beamten)
Feldkirch	3
Garsten	2
Göllersdorf	7
Graz-Jakomini	3
Graz-Karlau	4
Hirtenberg	1
Innsbruck	2
Leoben	1
Linz	2
Ried	1
Salzburg	2
Stein	3
Suben	1
Wels	1
Wiener-Neustadt	2
Wien-Josefstadt	25
	60

Kalenderjahr 2017	
Justizanstalt	Anzahl der Übergriffe (mit Verletzung von Beamten)
Feldkirch	2
Garsten	1
Gerasdorf	2
Göllersdorf	8
Graz-Jakomini	7
Graz-Karlau	2
Innsbruck	3
Klagenfurt	3
Korneuburg	1
Krems	3
Leoben	1
Linz	9
Ried	1
Salzburg	1
Stein	2
Wiener-Neustadt	2
Wien-Josefstadt	32
Wien-Simmering	1
	81

Kalenderjahr 2018 (01 und 02)	
Justizanstalt	Anzahl der Übergriffe (mit Verletzung von Beamten)
Gerasdorf	2
Göllersdorf	1
Graz-Jakomini	1
Graz-Karlau	1
Korneuburg	1
Linz	3
Schwarzau	1
St. Pölten	1
Suben	1
Wien-Josefstadt	2
Wien-Simmering	1
	15

Zu 3:

Im gesamten Jahr 2016 wurden 71 Beamte als verletzt erfasst. Seit 1. Juli 2016 werden als Verletzung jene Geschehnisse ausgewiesen, die eine Dienstunfallmeldung infolge eines Übergriffs bewirkt haben. Nachdem die Verknüpfung der Datenerhebung mit Krankenstandsdaten erst seit Mitte 2016 zur Verfügung steht, kann ich für das zweite Halbjahr 2016 bzw. für 2017 und 2018 (Jänner und Februar) folgende detaillierte Daten zur Verfügung stellen:

Kalenderjahr 2016 (ab 1.7.2016)		
Justizanstalt	verletzte JWB	Krankenstandstage
Garsten	1	3
Göllersdorf	1	8
Graz-Jakomini	4	34
		1
		4
		5
Hirtenberg	1	1
Leoben	1	12
Salzburg	1	6
Wien-Josefstadt	20	8
		11
		8
		1
		9
		8
		10
		5
		9
		10
		5
		8
		13
		26
		10
		16
		9
		12
		379
		20
Wr. Neustadt	1	2
	30	653

Kalenderjahr 2017		
Justizanstalt	verletzte JWB	Krankenstandstage
Gerasdorf	4	17 3 37 9
Feldkirch	2	1 1
Göllersdorf	2	66 43
Graz-Jakomini	8	13 21 9 23 3 1 15 9
Graz-Karlau	5	5 1 1 1 3
Innsbruck	3	2 6 27
Klagenfurt	5	4 6 20 2 1
Krems	1	13
Leoben	2	9 5
Linz	2	12 11
Linz - FZ Asten	5	102 9 16 6 9
Stein	3	13 7 4
Wien-Josefstadt	26	23

		7
		22
		19
		2
		3
		5
		2
		5
		13
		17
		3
		37
		9
		1
		1
		66
		43
		13
		21
		9
		23
		3
		1
		15
		9
Wr. Neustadt	4	5
		1
		1
		1
	72	946

Kalenderjahr 2018 (01 und 02)		
Justizanstalt	verletzte JWB	Krankenstandstage
Graz-Jakomini	1	46*
Graz-Karlau	7	4
		9
		51*
		9
		17
		9
		23
Korneuburg	1	5
Linz	3	57*
		5
		4

Schwarzau	1	25
Suben	1	29*
Wien-Josefstadt	2	8 31
Wien-Simmering	1	62
	17	394

(In den für das Jahr 2018 gesondert markierten (*) Fällen ist die Dauer des seit dem Vorfall noch andauernden Krankenstandes zum Stichtag 20. März 2018 ausgewiesen.)

Zu 4 bis 6:

In Ansehung der grundsätzlichen Anzeigepflicht (§ 118 Abs. 2 StVG) wird jeder Vorfall der Anklagebehörde angezeigt. Wie bereits zu den thematisch gleichgerichteten schriftlichen Anfragen zur Zahl 9624/J-NR/2016 (Übergriffe auf Exekutivbeamte während der Dienstausbübung) vom 20. Juni 2016 und zur Zahl 12253/J-NR/2017 (Übergriffe auf Exekutivbeamte) vom 3. März 2017 dargestellt, stehen mir zu dieser Thematik keine Informationen zur Verfügung, weil in der Verfahrensautomation Justiz (VJ) die Berufsgruppe der Opfer (hier: Justizwachebeamte) nicht gesondert erfasst wird. Eine automationsunterstützte Auswertung ist daher nicht möglich. Eine bundesweite händische Recherche der Anzeigen, Strafverfahren und Verurteilungen stellt – unverändert – einen unvermeidbar hohen Verwaltungsaufwand dar.

Zu 7:

Die in den Kalenderjahren 2016, 2017 bis dato von Justizwachebeamten geleisteten Überstunden lassen sich wie folgt darstellen:

Justizanstalt	Kalenderjahr 2016		Kalenderjahr 2017		bis zum Eingang d. Anfrage	
	Anzahl JWB	geleistete Überstunden	Anzahl JWB	geleistete Überstunden	Anzahl JWB	geleistete Überstunden
Eisenstadt	57,79	3131,92	58,05	2251,86	57,275	199,58
Feldkirch	54,74	3085,30	55,77	3019,07	54,700	541,54
Garsten	152,19	8343,16	143,38	7842,41	141,500	1318,83
Graz-Jakomini	162,06	8582,56	166,76	9115,03	166,300	977,23
Graz-Karlau	194,90	11167,39	194,82	10502,11	194,275	1745,50
Göllersdorf	61,83	2194,08	62,73	2086,62	63,900	258,83
Hirtenberg	129,05	5795,64	132,04	5123,18	133,250	595,58
Innsbruck	146,65	7018,64	147,69	7846,02	150,800	741,34
Klagenfurt	113,31	4792,04	116,73	4185,62	118,850	554,36
Korneuburg	83,99	3240,11	82,16	3175,76	82,450	352,17
Krems	51,98	1818,05	51,85	1845,45	53,500	185,50

Leoben	63,37	2425,22	65,95	2337,22	70,250	229,75
Linz	127,23	5164,96	130,77	7381,62	132,125	801,39
Ried	40,80	1562,96	43,69	1530,24	44,200	193,57
Salzburg	81,87	4416,25	77,70	4474,07	78,625	711,98
Schwarzau	66,53	1917,48	65,50	1606,49	66,775	144,99
Sonnberg	102,76	4688,93	104,24	4237,07	101,575	588,14
St.Pölten	80,72	3666,91	82,69	3537,93	81,625	314,23
Stein	303,34	12544,45	299,85	11128,75	297,250	893,10
Suben	87,19	2800,22	86,32	2466,32	90,800	223,91
Wels	49,25	1741,02	48,66	1758,42	51,625	215,76
Wien-Favoriten	53,30	1300,04	51,78	1149,57	50,625	142,61
Wien-Josefstadt	451,77	29295,70	446,86	33747,16	437,200	2604,91
Wien-Mittersteig	73,24	3363,02	76,69	3354,66	78,150	231,79
Wien-Simmering	156,97	7304,16	155,39	6950,21	156,475	781,63
Wr.Neustadt	71,04	2792,22	74,06	3241,74	73,950	225,51
Gerasdorf	61,75	3355,08	62,54	2872,61	63,000	305,77
	3079,62	147507,51	3084,67	148767,21	3091,050	16079,50

Zu 8 und 9:

Die Fragen zur Zuweisung der Planstellen in den Jahren 2016, 2017 und 2018 (bis Eingang dieser Anfrage) bzw. zum derzeitigen Besetzungsstand beantworte ich wie folgt:

Justizanstalt	2016	2017	bis zum Eingang d. Anfrage	
	zugewiesene Planstellen	zugewiesene Planstellen	zugewiesene Planstellen	unbesetzte Planstellen
Eisenstadt	57	60	60	3,725
Feldkirch	59	60	60	5,300
Garsten	157	164	164	23,500
Graz-Jakomini	168	175	175	8,700
Graz-Karlau	194	202	202	7,725
Göllersdorf	63	68	68	4,100
Hirtenberg	128	142	142	8,750
Innsbruck	154	161	161	11,200
Klagenfurt	120	127	127	7,150
Korneuburg	82	87	87	3,550
Krems	54	56	56	2,500
Leoben	69	72	72	0,750
Linz	133	138	138	5,875
Ried	44	48	48	3,800
Salzburg	84	85	85	6,375

Schwarzau	68	71	71	4,225
Sonnberg	102	108	108	7,425
St.Pölten	80	86	86	4,375
Stein	301	310	310	12,750
Suben	90	93	93	2,200
Wels	52	54	54	2,375
Wien-Favoriten	52	54	53	2,375
Wien-Josefstadt	433	441	442	3,800
Wien-Mittersteig	74	79	79	0,850
Wien-Simmering	156	159	157	0,525
Wr.Neustadt	69	74	75	2,050
Gerasdorf	65	70	70	6,000
	3108	3244	3243	151,950

Zu 10:

Es wird laufend versucht, den Schutz der Bediensteten zu verbessern. Dies gilt sowohl für den Bereich der Ausstattung mit der entsprechenden Ausrüstung als auch für die Bereiche Ausbildung und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen.

Seit der Einrichtung der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen wurden neue Schutzausrüstungen sowie neue Dienst- und Trainingswaffen um insgesamt rund € 1,6 Mio. beschafft. Als Beispiele können hier die Erprobung des Teleskopeinsatzstockes als Dienstwaffe (637 Exekutivbedienstete in fünf Justizanstalten wurden bereits speziell ausgebildet) und die Umstellung auf die neue Elektroniederimpulswaffe „Taser X 2“ genannt werden. Als Schutzausrüstung stehen unter anderem Schlagschutzhelme, Stichschutzwesten mit ballistischem Einschub und ballistische Schutzhelme zur Verfügung. Mit der Beschaffung eines neuen Modells ballistischer Schutzwesten, das speziell auf die Einsatzgebiete der Justizwache abgestimmt ist, wurde im Jahr 2017 begonnen.

Darüber hinaus gibt es seitens des Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz Überlegungen, in einem Projektbetrieb eine allenfalls deeskalierende Wirkung von Bodycams zu testen. Dafür ist jedoch zunächst eine Gesetzesänderung erforderlich. Ein entsprechender Entwurf ist in Vorbereitung.

Die Justizwache verfügt auch über Einsatzgruppen, deren Mitglieder speziell für die Bewältigung von Alarm- und Krisenfällen geschult sind. Alleine im Jahr 2018 absolvierten bereits 52 Exekutivbedienstete die Einsatzgruppengrundausbildung und 32 die Einsatztrainerausbildung. Darüber hinaus wurden 82 Exekutivbedienstete in taktischer Erster Hilfe ausgebildet.

Auch in der Grundausbildung ist der Schutz der Bediensteten ein wesentliches Element. Neben der Ausbildung an den Dienstwaffen (72 Unterrichtseinheiten) und der Anwendung einsatzbezogener Körperkraft (46 Unterrichtseinheiten) ist auch ein vollzugliches Handlungstraining im Ausmaß von 40 Unterrichtseinheiten Bestandteil der Grundausbildung. Dabei werden insbesondere der Umgang mit schwierigen Insassen und deeskalierende Maßnahmen trainiert. Auch im Fortbildungsprogramm der Strafvollzugsakademie werden zunehmend Veranstaltungen zum Umgang mit psychisch auffälligen bzw. schwierigen Insassen und zum Deeskalationsmanagement angeboten.

Um hier auf dem aktuellen Stand zu bleiben, wird ein regelmäßiger fachlicher Austausch auf nationaler und europäischer Ebene gepflegt.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass die Strafdrohung beim Vergehen "Tätlicher Angriff auf einen Beamten nach § 270 Abs. 1 StGB" mit BGBl I 2017/117 von bisher „Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen“ auf „Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren“ erhöht wurde.

Zu 11:

In allen Justizanstalten laufen derzeit Projekte zur Evaluierung der psychischen Belastung der Justizwachebediensteten, wobei mir erste vergleichende Ergebnisse erst Mitte des Jahres vorliegen werden. Ziel ist jedenfalls, gemeinsam mit Arbeitsmedizinern die Arbeitsbelastungen in den Justizanstalten zu untersuchen und präventive Ansätze für ein „gesundes Personal“ zu erarbeiten. Mir ist aber bewusst, dass Veränderungen, wie beispielsweise die Senkung der Krankenstände, aufgrund der langjährig entwickelten Anstaltsstrukturen nicht kurzfristig sichtbar werden.

Wien, .April 2018

Dr. Josef Moser

